

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 19.04.2007	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt StUV/BiKSS 2.1 Rat 5	Bezeichnung der Vorlage: Offene Ganztagsgrundschule hier: Erweiterung der bestehenden Angebote		Datum: 07. 05.2007
Vorlage-Nr: VO/0376/07-1			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
15.05.2007	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		
15.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen VO/0350/07 und VO/376/07 wird Bezug genommen.

Nunmehr sind die konkreten Anmeldungen der Eltern für die "Offene Ganztagsgrundschule" (OGS) bei den Schulen eingegangen, so dass die weiteren Planungen nun vor einem gesicherten Hintergrund erfolgen können. Von den bislang geplanten Maßnahmen kann eine Einrichtung bzw. Erweiterung der OGS an den Grundschulen Arsbeck, Wegberg, Merbeck und Wildenrath erfolgen. Die verbindliche Anmeldesituation in Klinkum (12 Kinder) und Rath-Anhoven (9 Kinder) lässt keine dauerhafte Auslastung der Gruppen erwarten, so dass eine Einführung des Modells OGS dort nicht erfolgen soll. Die Eltern der Kinder, die in kommenden Jahren in Beeck, Rath-Anhoven oder Klinkum eine Betreuung im Rahmen dieses Modells benötigen, können zukünftig in den jeweiligen Nachbarschulen Aufnahme finden. In den Schulen, an denen das Modell der OGS zukünftig nicht angeboten wird, sollen weiter die Betreuungsmodelle 8-13 Uhr und 13+ angeboten werden. Derzeit erfolgen Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt als Maßnahmeträger um die geplanten Maßnahmen auch personell und organisatorisch umsetzen zu können. Neben diesen organisatorischen Voraussetzungen sind auch die räumlichen Grundlagen für eine geregelte Umsetzung zu schaffen. Nachfolgend sind die beabsichtigten Erweiterungen je Schule dargestellt.

Grundschule Arsbeck:

Hier sind die räumlichen Erfordernisse grundsätzlich erfüllt. Die Küche und das Mobiliar müssen ergänzt und erweitert werden.

Kosten hierfür:	Ergänzung Küche	6.000,00 €
	Mobiliar:	8.000,00 €
	insgesamt:	14.000,00 €

Erich Kästner Grundschule:

Auch hier sind die räumlichen Erfordernisse mit dem bestehenden Erweiterungsbau grundsätzlich als erfüllt anzusehen. Auf Wunsch der Schule soll ein vorhandener Klassenraum (ehemalige Schülerbücherei) und ein Nebenraum zu einer Einheit

zusammengefasst werden, um dort eine zentrale Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung zu schaffen. Neben einem Sonnenschutz und der Erneuerung des Fußbodens fallen nur kleinere Renovierungsarbeiten an. Eine Erweiterung des Mobiliars ist vorgesehen.

Kosten hierfür:	Umbau Klassenraum	36.000,00 €
	Mobiliar:	10.000,00 €
	insgesamt:	46.000,00 €

Grundschule Wildenrath:

In den vorhandenen Räumlichkeiten kann das Konzept der OGS nicht umgesetzt werden. Die vorhandenen Container-Klassen sind ca. 30 Jahre alt, stark abgängig und können nicht weiter genutzt werden. Anstelle der Container soll ein Anbau in Massivbauweise erstellt werden, der neben einer Küche auch einen Essensraum (Mehrzweckraum), einen Abstellraum und einen Betreuungsraum umfassen soll. Die gesamte Fläche der Betreuungsräume umfasst dann ca. 205 m². Die vorhandene Pausenhalle soll durch feststehende Elemente geschlossen werden, so dass die vorhandenen Toiletten auch während der Betreuungszeit genutzt werden können. Der Betreuungsbereich ist damit auch unabhängig vom übrigen Gebäude erreichbar.

Kosten hierfür:	Baumaßnahmen	443.500,00 €
	Außenbereich	11.500,00 €
	Mobiliar	20.000,00 €
	insgesamt:	475.000,00 €

Grundschule Merbeck:

Auch hier kann in vorhandenen Räumlichkeiten das Konzept der OGS nicht umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt einen Anbau in Massivbauweise zu erstellen, der neben einer Küche auch einen Essensraum (Mehrzweckraum), einen Abstellraum, Toiletten und einen Betreuungsraum umfassen soll. Die gesamte Fläche umfasst dann ca. 185 m².

Kosten hierfür:	Baumaßnahmen	385.000,00 €
	Außenbereich	15.000,00 €
	Mobiliar	20.000,00 €
	insgesamt:	420.000,00 €

Die Kosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen gliedern sich daher wie folgt:

Schule	Baumaßnahmen	Außenbereich	Mobiliar
GS Arsbeck	6.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
GS Wegberg	36.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
GS Wildenrath	443.500,00 €	11.500,00 €	20.000,00 €
GS Merbeck	385.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
Gesamt:	870.500,00 €	26.500,00 €	58.000,00 €

Der Gesamtaufwand für alle Maßnahmen beläuft sich in der Summe nach Kostenschätzung des Fachbereiches Gebäudewirtschaft auf 955.000,00 €. Der Zuschuss aus Bundesmitteln beläuft sich voraussichtlich auf 460.000,00 €, so dass aus Mitteln der Stadt 495.000,00 € zu finanzieren sind. Bei den Planungen sind alle berechtigten Wünsche der Schulleiter berücksichtigt worden. In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Städtebau, Umwelt und Verkehr und Bildung, Kultur, Soziales und Sport werden die Planungen vom Fachbereich Gebäudewirtschaft näher vorgestellt. Mit der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen soll nach Auffassung der Verwaltung noch in diesem Jahre begonnen werden, so dass die Arbeiten in den Grundschulen Arsbeck und Wegberg noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden können. Mit den Arbeiten in den Grundschulen Merbeck und Wildenrath soll ebenfalls noch in diesem Jahre begonnen werden, so dass dort mit einer Fertigstellung in 2008 zu rechnen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt behelfen sich die Schulen mit Übergangslösungen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse für Städtebau, Umwelt und Verkehr und Bildung, Kultur, Soziales und Sport nehmen die vorgestellten Planungen zur Kenntnis und schlagen dem Rat vor, der von der Verwaltung vorgestellten Vorgehensweise zuzustimmen. Die Schulen sollen im vorgesehenen Umfang umgebaut werden.

Im Haushalt 2008 sollen für diesen Zweck weitere 428.000,00 € bereitgestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Investitionsmaßnahmen „Offene Ganztagsgrundschulen“ sind 2007 im Teilfinanzplan 01 13 04 (Seiten 43 bis 53) ausgewiesen.

Die Kosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

2007 527.351,00 € (Eigenanteil 67.351,00 € // Förderung 460.000,00 €)

2008 427.649,00 € (Eigenanteil 427.649,00 € // Förderung 0,00 €)

Insgesamt sind im Haushalt 2007 69.000,00 € aus Mitteln der Stadt (incl. Maßnahmen Klinkum und Rath-Anhoven) für diesen Zweck veranschlagt. Die Mittel, die nicht für die Grundschulen Rath-Anhoven und Klinkum aufgewendet werden müssen, sollen für Umbauten der Grundschulen Wildenrath und Merbeck eingesetzt werden. Der Restbetrag von 428.000,00 € muss dann im Haushalt 2008 bereitgestellt werden.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schneider EB
Gez. Wilms FB 202
Gez. Pint FB 202

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry TB
Gez. Küppers FB 303
Gez. Storms Kämmerer

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 02.05.2007	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt BiKSS 2.2 Rat 6	Bezeichnung der Vorlage: Übergabe der Pflegearbeiten auf dem stadteigenen Sportplatz Klinkum		Datum: 04.05.2007
Vorlage-Nr: VO/0450/07			Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
15.05.2007	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.02.2007 hat der Vorsitzende des SV Klinkum 1919 e.V. beantragt die Pflege und Instandhaltung des städteigenen Aschenplatzes in Klinkum in eigener Zuständigkeit durchführen zu dürfen. Hierfür soll die Stadt einen jährlichen Zuschuss zum Pflegeaufwand an den Verein zahlen.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Übergabe der Pflegeverantwortung auf die Vereine, die diesen Platz dann auch bespielen. Hierdurch entsteht auch bei den Mitgliedern ein besonderes Verantwortungsgefühl für den Umgang mit der Spielfläche, das hilft einen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu minimieren.

Der städtische Bauhof hat in 2006 nach eigenen Aufzeichnungen für die Pflege des Aschenplatzes und der Seitenstreifen (8.460 m²) 47,50 Std. und für Rückschnitte und Totholzentfernung (1.400 m²) 18 Std. benötigt. Der Pflegeaufwand betrug also in 2006 ca. 65,50 Std. Wird ein Verrechnungssatz von 35,00 € je Arbeitsstunde veranschlagt, schlug der Pflegeaufwand gerundet mit ca. 2.300,00 € zu Buche. Der Maschineneinsatz der bei der Pflege benötigten Kleinmaschinen ist bereits im Verrechnungssatz enthalten.

Die Verwaltung beabsichtigt dem Verein für die Übernahme der Pflegearbeiten einen Betrag von 1.800,00 € jährlich auszuzahlen. Hiermit sollen alle Ansprüche abgegolten sein. Einsätze von Gerät und Mitarbeitern des Bauhofes sollen bei Bedarf auf Anfrage des Vereins per Rechnung mit dem Verein abgerechnet werden. So bleibt sichergestellt, dass nicht weiter versteckte Leistungen in diesem Bereich erbracht werden.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes sind dem Verein in diesem Jahr bereits ca. 100 Tonnen Rothe Asche zur Verfügung gestellt worden, die der Verein in Eigenleistung eingebracht hat. Im Rahmen der Ertüchtigungsarbeiten sind vom Verein auch die Drainageleitungen überarbeitet und repariert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, die Pflege und Instandhaltung des Aschenplatzes in Klinkum auf den SV Klinkum 1919 e.V. zu übertragen. Hierfür soll ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 1.800,00 € an den Verein ausgezahlt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Kosten und Finanzierung:

Beim Produkt 08 02 00 (Sachkonto 53 18 100, Seite 174 des Teilergebnisplanes) sind für Zwecke der Sportförderung 25.500,00 € veranschlagt.

Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 sind ca. 3.000,-- € des Ansatzes nicht verausgabt worden. Sollten die Ausgaben wie im Vorjahr erfolgen, kann der beabsichtigte Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € hieraus finanziert werden. Andernfalls ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig, über deren Deckung dann entschieden werden kann.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FB 202

Gez. Schneider

Erster Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Storms

Kämmerer

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 08.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 08.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt StUV 2.1 Rat 7	Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan III-20, Arsbeck - Gewerbegebiet Nordstraße - Aufstellungsbeschluss		
Vorlage-Nr: VO/0457/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Eine wichtige Zielsetzung der Stadtentwicklung Wegbergs ist es, gewerbliche Bauflächen für Gewerbetreibende vorzuhalten und entsprechend der Nachfrage in Anspruch zu nehmen, um so einen Beitrag zur Stärkung des lokalen Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Entlang der Nordstraße befinden sich bekanntlich einige Gewerbebetriebe. Diese Betriebsflächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan sowie im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die westlich angrenzenden Freiflächen - bis zur so genannten Landwehr - sollen nach der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung für diesen Bereich ebenfalls mittelfristig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und stellen damit das Gewerbeflächenpotenzial der Ortslage Arsbeck dar (siehe Anlage 1).

Eine ausreichende verkehrliche Erschließung ist derzeit ausschließlich aus Richtung Osten von der Heiderstraße (B 221) gegeben. Die Nordstraße ist lediglich bis zur bestehenden Bebauung entsprechend den verkehrlichen Erfordernissen eines Gewerbegebietes ausgebaut. In Richtung Roermonder Bahn ist nur eine provisorische Asphaltierung in einer Breite von ca. 3,0 m vorhanden. Nebenanlagen fehlen in diesem Abschnitt völlig. Somit reicht der derzeitige Ausbauzustand bereits für eine Anbindung der vorhandenen Gewerbebetriebe in Richtung Roermonder Bahn nicht aus. Darüber hinaus wird bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes eine Anpassung der verkehrlichen Anbindung zwingend erforderlich. Zusätzlich ist festzustellen, dass die derzeitige behelfsmäßige Einmündungssituation der Nordstraße auf die Roermonder Bahn aufgrund der Straßenführung als kritisch zu beurteilen ist. Auch im Hinblick auf die im Bau befindliche B221n (Ortsumgehung Arsbeck) und die damit verbundene östliche Verlängerung der Roermonder Bahn bis zur neuen Ortsumgehung ist eine verkehrsgerechte Anbindung des Gewerbegebietes Nordstraße an die Roermonder Bahn sinnvoll.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Nordstraße Zielsetzung, die Nordstraße in einer entsprechenden Breite bis zur Roermonder Bahn auszubauen (siehe Anlage

2).

Zugleich sollten sowohl die vorhandenen Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich gesichert als auch die oben genannten Flächenpotenziale östlich der Landwehr für eine Erweiterung des Gewerbestandortes bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit diesem Aufstellungsbeschluss erklärt zunächst der Rat seinen Willen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zugleich wird damit der Auftrag an die Verwaltung verbunden, eine tiefbautechnische Vorplanung und einen Bebauungsplanvorentwurf erstellen zu lassen. Sofern der Rat der Stadt den Aufstellungsbeschluss fasst, wird die Verwaltung zu geeigneten Planungsbüros Kontakt aufnehmen und dem Fachausschuss eine Angebotsvergabe zur Beratung vorlegen.

Im Bebauungsplanverfahren sind weitere Belange (Bodendenkmalpflege / Landwehr, Landschaftsschutz usw.) in Abstimmung mit den Fachämtern zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr schlägt dem Rat der Stadt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes III – 20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße zu beschließen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Arsbeck, nördlich der Roermonder Bahn, östlich der Landwehr und südlich bzw. nördlich der Nordstraße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich (siehe Anlage 3).

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen die üblichen Verwaltungskosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (Bereich Arsbeck)
Übersichtslageplan „Gewerbegebiet Nordstraße“
Bebauungsplan III-20, Arsbeck „Gewerbegebiet Nordstraße“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders

FB 301

Gez. Wilms

FB 301

Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 08.06.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 11.06.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Vorhaben- und Erschließungsplan I 37 - Wegberg, Krankenhausstraße / Freiheider Straße		
Vorlage-Nr: VO/0496/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr am 13.03.2007 hatte die Verwaltung eine Beratungsvorlage als "Vorschlag an den Rat" erstellt (TOP 2.1. Vorlage Nr. VO/0402/07). Der Ausschuss lehnte den Verwaltungsvorschlag mehrheitlich ab.

Das Beschlussergebnis lautet:

„Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergibt 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen. Der Vorschlag ist damit abgelehnt.“

Vermutlich aufgrund dieser unglücklichen Beschlussformulierung wurde der TOP für die Sitzung des Rates am 24.04.2007 nicht zur Tagesordnung gestellt, sodass sich der Rat sodann in seiner Sitzung am 24.04.2007 nicht mehr mit der Angelegenheit befassen konnte (besser wäre eine negative Beschlussempfehlung an den Rat gewesen).

Da das Gesuch des Investors Ohlenforst darauf abzielt, eine Abweichung vom Vorhaben- und Erschließungsplan zu erwirken, ist die abschließende Entscheidung des Rates erforderlich. Das Thema wird deshalb hiermit (nachträglich) zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung bittet darum, bei der Entscheidung noch folgendes zu berücksichtigen:

Mit Schreiben vom 24.05.2007 legt der Investor eine weitere Erklärung eines Mieterehepaares vor, wonach auch diese sich gegen die Einrichtung der Gemeinschaftseinrichtung aussprechen. Des Weiteren wird in einem Schriftsatz vom 01.06.2007 mitgeteilt, dass von zwei Wohnungseigentümern keine Aussagen beschafft werden können, weil in einem Fall aufgrund eines Sterbefalles die Erbfolge ungeklärt sei und in dem zweiten Fall eine Käuferin Privatinsolvenz angemeldet habe.

Von insgesamt 18 Wohneinheiten liegen nunmehr 15 ablehnende Stellungnahmen vor. In zwei Fällen konnte keine Stellungnahme erreicht werden. Nur noch 1 Fall ist ungeklärt; die Verwaltung hat hier aber auch nicht mehr nachgeforscht.

Mit Verständnis für die Entscheidung des Fachausschusses vom 13.03.2007 verweist die Verwaltung noch einmal auf Ihre Ausführungen in der Verwaltungsvorlage VO/0179/06 der Sitzung vom 22.08.2006:

Aufgrund der Tatsache, dass die Bewohner den Gemeinschaftsraum nicht vermissen bzw. eine Herrichtung nicht verlangt wird, hält die Verwaltung es nicht für opportun, die Ablehnung der Nutzungsänderung weiter aufrechtzuerhalten. Auch mit Blick auf ein anstehendes Verwaltungsstreitverfahren und des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes erscheint die Durchsetzung des Zieles "Herrichtung eines Gemeinschaftsraumes" unverhältnismäßig, zumal der Ausgang eines Gerichtsverfahrens ungewiss ist. All dies steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum gewünschten Ergebnis bei Zugrundelegung der Tatsache, dass die Einrichtung von den Bewohnern nicht gewünscht bzw. verlangt wird.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag des Investors zur Vermeidung eines zeitaufwändige Streitverfahrens mit ungewissem Ausgang zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Entscheidung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr zum Antrag auf Nutzungsänderung sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss nach Beratung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses bzw. über die zusätzlichen Ausführungen in dieser Vorlage.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Fabry Techn. Beig.
Gez. Wilms, Tellers FB 301

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.06.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 04.06.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Umbesetzung von Ausschüssen		
Vorlage-Nr: VO/0479/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Ratsherr Heinz Nießen hat mit Schreiben vom 24.04.2007 seinen Austritt aus der CDU-Fraktion erklärt. Die CDU-Fraktion hat daraufhin mit Ratsherrn Nießen vereinbart, dass er seine Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Rates der Stadt Wegberg beibehält, jedoch als Vertreter für alle CDU-Fraktionsmitglieder ausscheidet.

Die Mitgliederverzeichnisse sind diesem Vorschlag entsprechend geändert worden (siehe Anlage). Sie gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, Ratsherrn Bernd Stamms als Ersatzvertreter für Ratsherrn Hans-Willi Backhaus (lfd. Nr. 10) im Haupt- und Finanzausschuss zu benennen.

Im Übrigen beschließt der Rat einstimmig, Ratsherrn Heinz Nießen aus sämtlichen Ersatzvertretungen für CDU-Ratsmitglieder zu streichen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Anlage/n:

geänderte Mitgliederverzeichnisse

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lennartz

FB 101

Gez. Wilkens

FB 101

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 08.06.2007	
Tagesordnungspunkt 11.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag auf Installierung einer Geschwindigkeitsmessanlage/Blitzgerät auf der Roermonder Bahn		
Vorlage-Nr: VO/0498/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Durch EMail vom 06.06.2007 ist folgender „Bürgerantrag“ vorgelegt worden:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Klein,

wir möchten den Antrag auf Errichtung einer Blitzanlage zur Geschwindigkeitsmessung- bzw. Erfassung auf der Roermonder Bahn zwischen Arsbeck und Dalheim-Rödgen.

Grund:

Die erlaubte Richtgeschwindigkeit beträgt auf der Roermonder Bahn 70km/h. Leider wird diese Geschwindigkeit sehr sehr oft nicht eingehalten und über die Maßen erhöht. Dies stellt eine große Gefahr für die anwohnenden Mitbürger, die an der Roermonder Bahn - meistens mit Hunden – spazieren gehen, dar. Des Weiteren stellen diese Geschwindigkeitsüberhöhungen eine Lärmbelästigung dar – insbesondere nachts -. Hier scheinen sich die "Raser" besonders sicher zu sein, nicht erwischt zu werden. Gern sind wir bereit, Unterschriften weiterer Anwohner einzuholen, als Nachweis, dass nicht nur wir uns über die Maßen gefährdet und gestört fühlen.

Wir bitten Sie - die Bürgermeisterin - inständig, hier die Errichtung einer solchen Anlage zu veranlassen.

Vielen Dank für eine Stellungnahme vorab,
MfG,
Familie Carsten und Marion Sendlinger“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an die Verwaltung weitergegeben mit dem Auftrag, die Angelegenheit zu prüfen und zusammen mit den Antragstellern eine Lösung zu erarbeiten. Über das Veranlasste soll dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr berichtet werden.

Anlage/n: Bürgerantrag

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 10.05.2007	
Tagesordnungspunkt 12.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2007 betreffend Entfernung eines Ahornablegers in einer Eiche an der Kreuzung Philosophenweg / Heideweg		
Vorlage-Nr: VO/0465/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 06.05.2007 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

„In der alten Eiche am Kreuzungsbereich Philosophenweg, Heideweg und Breslauer Straße wächst in der Astgabel ein Ahornableger! Bitte lassen Sie diesen kleinen Baum entfernen und veranlassen Sie alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der alten Eiche. Über das Ergebnis Ihrer Bemühungen erbitten wir Ihren Bericht!“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Antrag

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 16.05.2007	
Tagesordnungspunkt 12.2	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2007 betreffend Zulassungsverfahren der Betreuungseinrichtung für Kleinkinder "Zwergen Villa" in Beeck		
Vorlage-Nr: VO/0470/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.05.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„In der v. g. Angelegenheit nehme ich Bezug auf den in Ablichtung beigelegten Widerspruch des Herrn Rechtsanwalt Dr. Werner Pfeil vom 7.4.2007 sowie auf den in Ablichtung beigelegten Pressebericht vom 11. Mai 2007.

Der guten Ordnung halber weise ich in diesem Zusammenhang vorab darauf hin, dass dem Unterzeichner die ausdrückliche Zustimmung der Widerspruchsführerin zur öffentlichen Bekanntgabe des beigelegten Widerspruches vom 07.04.2007 vorliegt, so dass die Angelegenheit durchaus im öffentlichen Teil behandelt werden kann.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg bittet diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der dargelegte Sachverhalt so zutreffend?
2. Wie wertet die Verwaltung die rechtlichen Ausführungen?
3. Obwohl Formfehler seitens der Antragsteller vorlagen, wurde den Antragstellerinnen dennoch eine Hilfestellung der Verwaltung angeboten?
4. Wenn ja, welche, wann und wo wurden Alternativmöglichkeiten aufgezeigt?
5. Wurde auch das städt. Kindergartengebäude in Harbeck in Aussicht gestellt?
6. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf an Kinderkrippen in Beeck und im sonstigen Stadtgebiet ein?
7. Ggf. welche Maßnahmen wurden veranlasst, dem Vorhaben dennoch eine Genehmigung zu erteilen?
8. Wie ist der derzeitige Stand der Angelegenheit?

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n: Anfrage der SPD-Fraktion mit Anlagen

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 05.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag von Rats Herrn Georg Gellissen vom 24.05.2007 betreffend Sperrung des Klinkumer Waldes für den Durchgangsverkehr		
Vorlage-Nr: VO/0490/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Ratsherr Georg Gellissen hat mit Schreiben vom 24.05.2007 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

„In der Sitzung des Rates am 06.02.2007 hatten Sie u. a. zu der o. g. Thematik berichtet. Es sollte ein Poller in Höhe der Blockstelle (Verlängerung der Straße „Bussardweg“ kurz vor dem Gleis Richtung „Siemens“) die Durchfahrt durch den Wald unterbinden. Über diese beabsichtigte Maßnahme haben Sie dann den Verkehrs- und Verschönerungsverein e. V. aufgrund seines Antrags vom 10.01.2007 entsprechend informiert.

Der Poller wurde dann zwischenzeitlich eingebaut und zwar mittig in diesem Weg. Dies führte nunmehr in der Praxis dazu, dass Fahrzeuge sich rechts und links dieses Pollers ihren Weg bahnten und dabei entsprechende Schäden seitlich des Weges verursachten.

In meiner E-Mail vom 21.03.2007 schilderte ich Ihnen diesen Missstand und machte folgenden Lösungsvorschlag:

"Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dort eine Änderung der Situation herbeizuführen, so dass die Durchfahrt mit Fahrzeugen auch tatsächlich unmöglich wird. Es bietet sich an, entweder weitere Poller (rechts bzw. links des bereits vorhandenen Pollers) einzubauen oder durch große Hindernisse (Betonblöcke oder Findlinge o. ä.) die Durchfahrt unmöglich zu machen."

Aufgrund dieser E-Mail fand am 22.03.2007 ein Ortstermin unter Beteiligung des FBL Gaspers (Umwelt, Verkehr, Wasser) sowie Herrn Zwirner vom Baubetriebshof statt. Es wurde besprochen, dass der Baubetriebshof kurzfristig (im Laufe der nächsten Woche) rechts und links neben dem bereits gesetzten Poller jeweils einen weiteren Poller setzen wird. So wurde auch verfahren und Ende März 2007 wurden rechts und links neben dem bereits gesetzten Poller jeweils einen weiteren Poller gesetzt.

Mit Schreiben vom 17.03.2007 an die Stadt Wegberg haben sich die zuständigen Ortsstellenlandwirte für Wegberg-West und Wegberg-Ost gegen die Sperrung dieses Weges ausgesprochen.

Aufgrund dieses Schreibens haben Sie Poller wiederum entfernen lassen. Dies führte und führt in der Praxis wiederum dazu, dass die Wege im Klinkumer Wald widerrechtlich vom Durchgangsverkehr genutzt werden. In Ihrem Schreiben vom 30.03.2007 an den Verkehrs- und Verschönerungsverein e. V. teilen Sie diesem mit, dass Sie "aufgrund der Belange der Landwirtschaft die Sperrung zunächst **befristet** aufheben werden".

Aufgrund der widerrechtlichen Nutzung der Wege im Klinkumer Wald durch den Durchgangsverkehr ist es geboten, zeitnah eine Sperrung dieses Weges anzuordnen.

Es wird meinerseits vorgeschlagen, um berechtigten Nutzern die Möglichkeit zur Durchfahrt zu ermöglichen, drei umklappbare/herausnehmbare Poller einzubauen.

Ich stelle daher den Antrag, der Rat der Stadt Wegberg möge die Verwaltung beauftragen, wie vorstehend ausgeführt, zu verfahren. Über das Ergebnis bitte ich, im zuständigen Fachausschuss zu berichten.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an die Verwaltung weiter gegeben mit dem Auftrag, im Sinne des Antrages tätig zu werden und dem Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr über das Veranlasste zu berichten.

Anlage/n:

Antrag von Ratsherrn Gellissen

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2007 betreffend soziale Staffelung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet		
Vorlage-Nr: VO/0480/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.05.2007 folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein tragfähiges Konzept für die Einführung einer sozialen Staffelung der Elternbeiträge an den bestehenden Offenen Ganztagsgrundschulen sowie auch an den neuen OGS in Wildenrath und Merbeck zu erarbeiten.

Begründung :

Für uns ist es unabdingbar, dass **alle** Kinder, also auch Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien an der Ganztagsbetreuung teilnehmen und profitieren können. Es sollte daher gewährleistet sein, dass vor allem Kinder aus diesem Bereich durch niedrigere Beitragssätze Zugang zum Ganztags-Betreuungsunterricht erhalten.

Außerdem ist für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind ein reduzierter Beitragssatz für Geschwisterkinder unseres Erachtens angebracht.

Sollte dem nicht Rechnung getragen werden, befürchten wir, dass ein großer Teil der besonders förderwürdigen Kinder das neue Betreuungsangebot nicht nutzen kann und somit erheblich in ihrer sozialen Entwicklung benachteiligt wird.

Wir erwarten, dass die Verwaltung ein tragfähiges Konzept erstellt, das speziell die finanziellen Möglichkeiten der o. g. betroffenen Eltern berücksichtigt.

Die SPD-Fraktion weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, dass andere NRW-Städte in vorbildlicher Weise Beitragssätze beschlossen haben, an denen sich die Stadt Wegberg durchaus orientieren kann.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

Anlage/n: SPD-Antrag

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 10.05.2007	
Tagesordnungspunkt 12.5	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2007 betreffend öffentliche Äußerungen zur St. Antonius Klinik		
Vorlage-Nr: VO/0464/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 14.04.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Von Dritten habe ich gehört, dass Sie sich auf einer Vereinsversammlung (Beeck oder Dalheim?) zur St. Antonius-Klinik geäußert haben. Ich möchte dazu gerne nähere Informationen haben. Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, aus Respekt und Anteilnahme für die Angehörigen der verstorbenen Patienten auf weitere öffentliche Äußerungen zu verzichten.

1. Welche Veranstaltung war das?
2. Was haben Sie gesagt?
3. Haben Sie vor, während der laufenden Ermittlungen noch weitere öffentliche Stellungnahmen abzugeben?“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.6	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2007 betreffend Kanalbaumaßnahmen im Bereich der Straße "Am Feldrain"; Beschwerden der Anwohner		
Vorlage-Nr: VO/0481/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.05.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Im Zuge von umfangreichen Kanalbauarbeiten im o. g. Bereich wurden der SPD-Fraktion folgende Beschwerden von Anwohnern vorgetragen, die ich zu beantworten bitte:

- a) Die zwischen dem Gehweg und Fahrbahn liegenden Grünstreifen, die zur Versickerung von Oberflächenwasser dienen, wurden durch schwere Baufahrzeuge derart verdichtet, dass während der Regenfälle der letzten Tage verstärkt Regenwasser in die Straße „Am Bachmannsgraben“ lief.
Frage: Wann und wie wird die ordnungsgemäße Versickerung wieder hergestellt?
- b) Zu Beginn der Baumaßnahme wurden die Poller am Haus „Am Bachmannsgraben 20“ entfernt, wann ist mit der Wiederaufstellung der Poller zu rechnen?
- c) Im v. g. Bereich wurden nicht alle Hauseigentümer bzw. Anwohner über die Baumaßnahmen informiert, so dass es beinahe zu einem Unfall mit Kindern kam, da den betroffenen Eltern der veränderte Durchgangsverkehr (Öffnen der Poller) nicht bekannt war!
Warum wurden nicht alle Anwohner entsprechend informiert?

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage/n:

SPD-Anfrage

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.7	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2007 betreffend Fuß- und Radweg um den ehemaligen Flugplatz Wildenrath		
Vorlage-Nr: VO/0482/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.05.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Ich nehme Bezug auf die v. g. Angelegenheit und insbesondere auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 24.4.2007.

Wir bedauern außerordentlich, dass der Begleitweg auf dem ehem. Flugplatzgelände in Wildenrath nicht uneingeschränkt für Erholungssuchende und insbesondere für Fuß- und Radfahrer zur Verfügung steht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Besuch des Regierungspräsidenten, Herrn Rother, dem die Bürgermeisterin mit Vertretern von Rat und Verwaltung seinerzeit - im Rahmen einer ausgiebigen Fahrradwanderung - eine der schönsten Fahrten durch Wegberg präsentieren konnte.

Unser Zielvorhaben „Fahrradfreundliche Stadt“ zu werden, würde auch mit der Ausweisung dieser Strecke eine besondere Attraktivität darstellen. Nicht zuletzt der große Zuspruch aus der Bevölkerung, die diesen schönen Weg in der Hauptsache als Jogging-, Skater- und Fahrradstrecke nutzt, lässt bei einem genauen Studium der Verwaltungsvorlage den Eindruck gewinnen, dass dieser Weg auf Dauer nicht mehr für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg bittet diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde im Jahre 2001 eine Fläche von rd. 144 qm an eine Privatperson veräußert und der in Rede stehende Weg nicht als öffentliche Wegfläche gesichert?
2. Wurde der Stadt, der SEG oder der EWW der Weg zu einem späteren Datum noch einmal zum Kauf angeboten? Ggf. wenn ja, aus welchem Grund wurde ein Erwerb abgelehnt?

3. Wie Wichtig erachtet es die Verwaltung, diesen Weg für die Bedürfnisse der Bevölkerung als Wander- und Durchgangsweg zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Verwaltung bewusst, dass durch den Bau der B 221n eine Sackgasse entstehen kann?
5. Anhand von Kartenmaterial bitten wir, den derzeitigen und künftigen Streckenverlauf in öffentlicher Sitzung darzulegen.
6. Kann der Wegverlauf seitens des Eigentümers eingeebnet werden, so dass dieser nicht mehr genutzt werden kann?
7. Will die Verwaltung die vorhandene Situation auf Dauer so hinnehmen, sind anderweitige Lösungsmöglichkeiten geplant mit dem Ziel, den Weg für die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung dauerhaft zu sichern?
8. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Freizeitwert für diese Strecke ein?
9. Ggf., wann und mit welchem Ergebnis wurden in der Sache Gespräche mit dem Eigentümer geführt?

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage/n:

SPD-Anfrage

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 04.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.8	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.06.2007 betreffend Schulwegsicherung am Grenzlandring und Eilantrag vom 05.06.2007		
Vorlage-Nr: VO/0484/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit **Schreiben vom 01.06.2007 folgende Anfrage** gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Ich nehme Bezug auf die v. g. Angelegenheit und insbesondere auf die Mitteilung der Verwaltung vom 22. Mai 2007 im StUV.

Fernmdl. wurde ich darüber unterrichtet, dass am 31. Mai 2007 wieder ein Kind in diesem Bereich zu Schaden gekommen sein soll und die Eltern am gleichen Tage auch in Ihrem Hause vorstellig wurden.

Ich bitte Sie, nähere Erkundigungen über den Hergang des Unfalls mit Personenschaden einzuholen und darüber anlässlich der nächsten Sitzung des Rates ausführlich zu berichten.

Sollten die Mutmaßungen zutreffend sein, dass im Bereich Grenzlandring L3, Einmündung Bergstraße/Obere Bergstraße, erneut ein Kind auf dem Schulweg verletzt wurde, kann und darf die Stellungnahme der Kreisunfallkommission nicht unwidersprochen bleiben.

Die SPD-Fraktion fordert Sie mit großem Nachdruck auf, Ihre guten Kontakte zum Landrat, Herrn Pusch, in der Weise zu nutzen, dass nunmehr schnellstmöglich die seit langem geforderte Geschwindigkeitsreduzierung vor 70 km/h auf 50 km/h als erste wichtige Maßnahme vorab veranlasst wird.

Gleichzeitig regen wir an, den Vorsitzenden der Verkehrsunfallkommission und die zuständigen Herrn der Kreispolizeibehörde in den Fachausschuss zu laden, damit diese aus ihrer fachlichen Sicht darstellen können, warum es sich hier **nicht** um einen Unfallschwerpunkt handelt.

Da auch Sie in der v. g. Angelegenheit in einer besonderen Verantwortung stehen, bitte ich Sie nochmals, sich verstärkt und mit großem Nachdruck für eine dauerhafte und sichere Querungshilfe zu bemühen und alle beteiligten Dienststellen nochmals in die Pflicht zu nehmen.

Ich erinnere nochmals daran, dass alle Ratsvertreter für einen sicheren Schulweg an dieser Stelle eintreten und dringend um eine Verbesserung der Situation bemüht sind.

Bevor in fernen Jahren eine Baumaßnahme durch den Landesbetrieb als Straßenbaulastträger tatsächlich einmal geschaffen werden kann, sollten wir alles daran setzen, zunächst mit kleineren und effektiven Maßnahmen für einen sicheren Schulweg zu sorgen. „

Mit **Schreiben vom 05.06.2007** hat die SPD-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.06.2007 in der gleichen Angelegenheit zusätzlich folgenden „**Eilantrag**“ gestellt:

„Ich nehme Bezug auf die v. g. Angelegenheit und insbesondere den Artikel in der RP vom heutigen Tage.

Sollte die Aussage des Kreis-Pressesprechers Ulrich Hollwitz so richtig sein und seitens der Verwaltung in ihrer Aussage bestätigt werden :

“Als mittlere kreisangehörige Stadt ist Wegberg selbst für die Verkehrssicherheit verantwortlich und kann Tempo 50 anordnen“,

beantragt die SPD-Fraktion hiermit, diesen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (der gleichzeitig auch Beschwerdeausschuss ist) zu setzen mit der Maßgabe, unverzüglich die Verwaltung zu beauftragen, im o. g. Bereich die Verkehrssituation als ersten Schritt dahingehend zu entschärfen und zur Schulwegsicherung eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h **sofort** auf dem Grenzlandring anzuordnen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag am 05.06.2007 nicht zur Tagesordnung gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst die angekündigten weiteren Gespräche mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau zu führen und für die erste Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr eine Beratung vorzubereiten. An der Sitzung soll – wie von Herrn Landrat Pusch angeboten – der Leiter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Heinsberg, Herr Friedel Wilms, teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage/n:

SPD-Anfrage vom 01.06.2007 und Eilantrag vom 05.06.2007

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 06.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.9	Bezeichnung der Vorlage: Anfragen der SPD-Fraktion vom 05.06.2007 betreffend Wohngebiet Ländchen / Kringskamp in Harbeck (Beschwerden und Anfragen der Anwohner)		
Vorlage-Nr: VO/0491/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2007 folgende Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Ratsfrau Bonitz wurden folgende Beschwerden und Anfragen seitens der Anwohner des Wohngebietes Kringskamp / Im Ländchen vorgetragen, die die SPD-Fraktion zu beantworten bittet:

a) Kinderspielplatz

Der Pflegezustand des Kinderspielplatzes soll sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden. Wann und ggf. welche Maßnahmen sind in absehbarer Zeit vorgesehen?

b) Hochstehende Kanaldeckel

Im Bereich der v. g. Wohnsiedlung liegen diverse Kanaldeckel sehr hoch und stellen eine Unfallgefahr (Stolperfalle, etc.) dar. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt, ggf. sind Abhilfemaßnahmen vorgesehen?

c) Ungeklärte Eigentumsverhältnisse der Straßen und Wege im v.g. Wohnbereich

Die Eigentumsverhältnisse der Straßen und Wege sollen bisher in diesem Wohngebiet noch nicht abschließend aufgearbeitet sein, verschiedenen Anwohnern ist die Eigentumsfrage nicht- oder nur unzureichend bekannt. Wir bitten um einen Bericht, wie sich die Sachlage tatsächlich darstellt und warum öffentliche Straßenflächen bisher noch nicht durch die Stadt übernommen worden sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n: Anfragen der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 06.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.10	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2007 betreffend Projekt "Bürger-Solaranlagen auf städtischen Gebäuden"		
Vorlage-Nr: VO/0492/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft darüber, inwieweit inzwischen das zunächst zurückgestellte Projekt Bürger-Solaranlage gediehen ist.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu einen allgemeinen Sachstands- und Erfahrungsbericht vorzulegen und abschließend die Frage zu beantworten, wann ist mit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage zu rechnen ist.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 06.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.11	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2007 betreffend Aufwand der Lernstandserhebungen und Zentralabitur an den Schulen in Wegberg		
Vorlage-Nr: VO/0493/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft darüber, wie hoch stellt sich der zusätzliche Aufwand an den drei weiterführenden Schulen in Wegberg für die zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8, die zentralen Prüfungen in Klasse 10 und für das Zentralabitur dar.

Besonders interessieren uns folgende Angaben:

- a) Finanzielle Mehraufwendungen für PC, Drucker, Papier, Kopien?
- b) Die personellen Mehraufwendungen von Sekretariaten, Pädagogen und Schulleitungen?
- c) Wie verlief in Wegberg am Max.-Kolbe-Gymn. die erstmalige Abwicklung des Zentralabiturs?
- d) Wie bewertet die Verwaltung in dieser Angelegenheit die Frage des Konnexitätsprinzip?“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro der Bürgermeisterin	Datum: 06.06.2007	
Tagesordnungspunkt 12.12	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2007 betreffend Umbau des Hallenbades (Beschwerden von Badegästen)		
Vorlage-Nr: VO/0494/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
19.06.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2007 folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung gestellt:

„Der SPD-Ratsfraktion liegen nach dem Umbau des Hallenbades nachstehende Benutzerbeschwerden von Badegästen vor, die wir zu beantworten bitten:

Zunächst wird die vorhandene Anzahl der neu errichteten Umkleidekabinen als wesentlich zu gering dargestellt, sobald nur einige Badegäste die Umkleidebereiche betreten, bilden sich Warteschlangen, die unerwünschte Wartezeiten nach sich ziehen. Wenn dann noch kleinere Gruppen das Bad betreten, staut es sich doch erheblich im Umkleidebereich.

Ebenfalls werden die neuen Kabinen auch als zu klein und unzweckmäßig bezeichnet, insbesondere ältere Badegäste sollen schon bei der Umkleide Probleme haben.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht und um Mitteilung, ob der Verwaltung die bereits sehr häufig vorgetragenen Besucherbeschwerden bekannt sind und wer für die Umbauplanung verantwortlich zeichnete.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion